

# Leistungsbewertungskriterien für die Sek. I

## Im Fach Katholische Religionslehre

### Grundsätzliches zur Überprüfung des Lernerfolges

Die Leistungsbewertung in der Sek. I bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern **transparent** sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten [nach Möglichkeit nicht nur] im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne einer Kompetenzorientierung sollten Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, wie z.B. Web-Quests, Mindmaps, Protokolle, Arbeit an Memorystationen, Entwicklung eigener Kompetenzüberprüfungen, wie z.B. Quizfragen, Rätsel etc.)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, z.B. Portfolios oder Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie

□□Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Planung und Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion und Binnendifferenzierungsmaßnahmen, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

(angelehnt an den Entwurf für die Verbändebeteiligung des Kernlehrplanes für das Fach Katholische Religionslehre, Sek. I, einsehbar unter der URL:

[www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/gymnasium-g8.html](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/gymnasium-g8.html))

## **Konkrete, vereinbarte Beurteilungsgrundlage**

### *Sonstige Mitarbeit:*

- Klassenunterricht *und* Gruppenarbeitsphasen:
  - Vorbereitung in der Gruppe
  - Präsentation: Produkt und Methode + Evaluation/Reflexion/Feedback
- Referat (fakultativ): Gewichtung je nach Umfang und Anspruch
- Schriftliche Übung {fakultativ — nur in begrenzter Zahl zulässig; beziehen sich auf unmittelbar vorher im Unterricht erworbenes Wissen; Bearbeitungszeit i. d. R. max. 15 Minuten):
- Heftführung (sollte möglichst 1x pro Halbjahr eingesammelt u. kontrolliert werden; zwischen den Quartalen oder vor Halbjahresende)

Bei der schriftlichen Übung und bei der Heftführung sollte der Anteil an der Gesamtnote nicht mehr als 10 % betragen.

Bei der Beurteilung der Gesamtleistung ist die Leistungsentwicklung in angemessener Weise zu beachten, d. h. dass die Tendenz ggf. in die Note einfließt (z.B. 1. Quartal 2 +, 2. Quartal 1 - => Gesamtnote 1-). Qualität und Quantität der Schülerbeiträge sind bei der Notengebung zu berücksichtigen; bei der Qualität ist auf eine angemessene Verwendung der Fachsprache zu achten.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- das Fachwissen
- die Fähigkeit zum Dialog und zur Auseinandersetzung

- die Fähigkeit, methodisch und sachgerecht mit den Gegenständen des Lernens umzugehen

Die Leistungen werden deutlich in:

- der mündlichen Mitarbeit der SuS (Kenntnisse, korrelatives Denken, Transferleistungen)
- Ergebnissen der selbstständigen Erarbeitung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten)
- Überprüfungen
- schriftlichen Übungen.

Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, sie geben den SuS Hinweise auf ihren Leistungsstand, sie geben dem Lehrer unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Sie sollten daher möglichst vielfältig eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob im Unterricht vorrangig Aufgaben der inhaltlichen Fortführung, der vertiefenden Einübung oder der differenzierenden Problematisierung gestellt sind. Der Stellenwert des jeweiligen Beitrages zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage muss demnach von Fall zu Fall von der Lehrkraft bestimmt werden. Im Einzelfall wird es möglich sein, die Teilleistung exakt zu beurteilen; in anderen Fällen liegt eine punktuelle Bewertung nicht nahe (z. B. bei Beiträgen zum Unterrichtsgespräch). Hier sollten die Lehrerinnen und Lehrer vielmehr über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen beobachten und sich entwickeln lassen und ein zusammenhängendes Urteil gewinnen." (Richtlinien und Lehrpläne Kath. Religionslehre Sek 1, S. 71)

**Überarbeitet und einstimmig beschlossen in der Fachkonferenzsitzung am 3. März 2011.**

## **Leistungsbewertungskriterien für die Sek II**

### **Im Fach Katholische Religionslehre**

***Die grundsätzlichen Ausführungen zur Überprüfung des Lernerfolges in der Sek. I gelten ebenso für die Sek. II.***

## **Konkrete, vereinbarte Beurteilungsgrundlage**

### *1. Klausur(en):*

Alle drei Anforderungsbereiche/Leistungsniveaus (1 Wiedergabe von Kenntnissen; 2 Anwenden von Kenntnissen; 3 Problemlösen und Werten) müssen durch Material und Aufgabenstellung angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist die für das Zentralabitur vorgesehene Punkteverteilung (1. Aufgabe ca. 20 - 25 %, 2. ca. 25 - 30 %, 3. ca. 30 %; Darstellungsleistung 20 %, wobei aufgrund von gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit im Anschluss an die Bewertung der inhaltlichen und Darstellungsleistung in der Jgst. 11 eine Absenkung um bis zu drei, in der Jgst. 12 und 13 um bis zu zwei Notenpunkten gemäß § 13 (2) APO-GOST vorgenommen werden kann) für die Qualifikationsphase obligatorisch, für die Jgst. 11 angeraten. Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Pkte.) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mind. 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Pkte.) erteilt wird, wenn annähernd 4/5 (mind. 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Dabei sollte mindestens eine Klausur pro Schuljahr anhand des kriterialen Bewertungsrasters beurteilt werden, um die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Anforderungen des Zentralabiturs vorzubereiten.

### *2. Sonstige Mitarbeit:*

Diesem Beurteilungsbereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Es sind alle Leistungen zu werten, die ein/-e Schüler/-in im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Für die Jgst. 11 muss die Fachlehrkraft über ein angemessenes Verhältnis von schriftlicher und sonstigen Leistungen befinden, d. h. schriftliche und sonstige Mitarbeit werden jeweils zu 50 % in die Gesamtnote einbezogen, bspw.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
  - ggf. Referate
  - ggf. Protokolle; auch strukturierte Mitschriften von Referaten eignen sich für die Bewertung SoMI
  - Kurzvorträge
  - Dokumentation, Präsentation und Evaluation von Unterrichts- und Arbeitsergebnissen sowie Reflexion von Lernwegen und-strategien
  - sonstige Präsentationsleistungen
  - ggf. schriftliche Übungen (max. 30 - 45 Minuten Bearbeitungszeit)
- ➔ zwischen Verstehens- und Darstellungsleistung ist zu unterscheiden

Die Beurteilung der Schülerleistungen im Unterrichtsgespräch sollte nicht punktuell erfolgen, sondern die Lehrkraft sollte die Leistung über einen längeren Zeitraum beobachten und sich entwickeln lassen und ein zusammenfassendes Urteil gewinnen, das Qualität, Quantität und Kontinuität der Schülerbeiträge berücksichtigt; dabei ist auf angemessene Verwendung der Fachsprache zu achten.

Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, sie geben den SuS Hinweise auf ihren Leistungsstand, sie geben der Lehrkraft unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Der Stellenwert des jeweiligen Beitrages zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage muss von Fall zu Fall von der Lehrkraft bestimmt werden. Im Einzelfall wird es möglich sein, die Teilleistung exakt zu beurteilen; in anderen Fällen liegt eine punktuelle Bewertung nicht nahe (z. B. bei Beiträgen zum Unterrichtsgespräch).

Die Fähigkeit der SuS zu kooperativer Gesprächsführung ist durch Üben unterschiedlicher Gesprächsformen (Lehrgespräch, Schülergespräch, Diskussion, Debatte) und durch Partner- und Gruppenarbeit systematisch weiterzuentwickeln.

Um die Voraussetzung für einen sachgerechten, fundierten Dialog zu schaffen, haben Einzelarbeit, Lehrer- und Schülervortrag eine wesentliche Funktion. Den Lernenden müssen konsequent Möglichkeiten gegeben werden, die Darstellung komplexer Zusammenhänge und knapper Gedankengänge zu üben. In der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation sollen die SuS durch zunehmend komplexer werdende Aufgaben lernen,

- sich strukturiert, zielgerichtet und (fach-)sprachlich korrekt zu artikulieren.
- schriftliche Darstellungen kontext- und adressatengerecht zu gestalten.
- erforderliche Schreibformen und -techniken zu beherrschen.

**Überarbeitet und einstimmig beschlossen in der Fachkonferenzsitzung am 3. März 2011.**